

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Stephansposching Landkreis Deggendorf

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- erlässt die Gemeinde Stephansposching folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden

- a) **im Verwaltungshaushalt**
die Einnahmen und Ausgaben nicht verändert und

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	
				auf nunmehr € verändert
b) im Vermögens-HH				
die Einnahmen	530.000	0	1.505.200	2.035.200
die Ausgaben	530.000	0	1.505.200	2.035.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 530.000 € erhöht und damit auf 530.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Stephansposching, den 26.08.2026


Christian Zellner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stephansposching hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde durch das Landratsamt Degendorf mit Schreiben vom 14.08.2026, Az. 20-941-G24/2026, ohne Auflagen erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) amtlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist ab dem Tag dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der

Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Str. 6
94569 Stephansposching
Zimmer Nr. 10 / 1.OG

während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zugänglich.

Stephansposching, den 27.08.2026

Gemeinde Stephansposching


Christian Zellner
Erster Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

An den Amtstafeln angeheftet am: 27.08.2026

Abgenommen am: _____

Unterschrift/Handzeichen: _____